

Zahnsteiner Tageblatt

Erhebt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: Preis durch die Geschäftsstelle oder durch den Postamtbesitzer 1.25 Mark. Durch die Post ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 24

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein

Montag, den 31. Januar 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Ein Zeppelinangriff auf Paris.

1287 gefangene Franzosen. — Zwei Transportdampfer versenkt. — Eine kriegerische Rede Wilsons.

Amtl. Bekanntmachungen.

Anordnung

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt Nr. 129) betreffend die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel und des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 über die Versorgungsregelung (Reichsgesetzblatt Nr. 130/155) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden für den Kreis St. Goarshausen folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Denjenigen Händlern, die vor dem 1. August 1914 im Kreise St. Goarshausen Handel mit Vieh (Kühe, Kälber, Schweine) nicht betrieben haben, wird der Handel mit diesem Vieh während der Kriegsdauer verboten. Zum Handel mit Vieh im Kreise St. Goarshausen während der Kriegsdauer ist eine schriftliche Erlaubnis des Vorsitzenden des Kreisausschusses erforderlich. Dieses gilt auch für diejenigen Mittelspersonen, die für Regler den Ankauf von Vieh vermitteln.

§ 2.

Die zugelassenen Händler bzw. die Mittelspersonen für Regler haben beim Ankauf von Vieh und Kälbern ein Verzeichnis zu führen, aus welchem Alter, Geschlecht, Gewicht des angekauften Tieres ersichtlich ist und der Zeitpunkt, wann und von wem das Vieh gekauft und an wen und zu welchem Zweck und wann es weiter verkauft worden ist.

§ 3.

Es darf vom Produzenten nur Schlachtreifes Vieh zum Schlachten verkauft werden. Kauft der Händler nicht schlachtreifes Vieh vom Produzenten auf, so muß der Nachweis erbracht werden, daß es nicht zum Schlachten verwendet werden soll.

§ 4.

Kühe unter 4 Jahren, welches nach dem amtlichen Sprungregister mit Erfolg gedeckt ist, darf nicht geschlachtet werden.

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer der gegen ihn ergangenen Untersagung des Handelsbetriebes zuwiderhandelt,
2. wer den Handelsbetrieb ohne die erforderliche Erlaubnis beginnt.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft:

1. wer der vorstehenden Anordnung gemäß der §§ 3 und 4 zuwiderhandelt.

Der Flüchtling.

Roman von H. Seyffert-Klinger.

55

(Nachdruck verboten.)

Eva errötet bestig, unwillkürlich legte sie ihre kleine harte Hand, die immer Schwielen von vielen Striden hatte, wie beschwörend auf den weichen, wohlgerundeten Arm der Freundin. „So schlecht können Sie nicht sein, nein, nein, so weit dürfen Sie sich nicht vergessen, Sie sind obendrein nicht wert.“

Lauflos lagte die Französin in sich hinein. „Das zu beurteilen überlassen Sie wohl am besten meinem Verstand.“ Sie wollte schnell an Eva vorüber, doch diese hielt die weißen Hände jetzt wie in Schraubfäden.

Nicht von der Stelle, ehe Sie das entworfene Dokument nicht wieder an seinen Platz gelegt haben. . . Nehmen Sie doch Vernunft an. Der Herr Rittmeister könnte munter werden.“

„Das hätte ja nichts zu bedeuten“, zischte die Französin, „er ist hilflos, und ehe jemand kommt, sind wir beide über alle Berge.“

Wenn Sie den Brief nicht sofort hergeben, rufe ich um Hilfe.“

„Nur um sich angenehm zu machen? Vogelscheuchen werden nicht geliebt, das müßte Ihnen nachgerade klar geworden sein. Durch Ihr Geschrei würden Sie nur sich selbst schaden und niemandem. . . Aber schon lange bemerke ich, wie unbedinglich Sie sich gegen meinen Bräutigam benehmen, es ist widerlich, Ihr Gebaren zu beobachten.“

„Unbedinglich?“ stammelte Eva tonlos, „oh Gott, ich wäre trostlos, wenn er es so aufnahm. Sie waren so lieblos, und damit er sich nicht gar zu tief gekränkt und verletzt fühlte, habe ich dem Herrn Rittmeister vorgelesen, ihn auf seinen Spazierfahrten durch den Wald begleitet. Wenn Sie Ihren Verlobten lieb hätten, würden Sie seiner Fremden erlaubt haben, Ihre Stelle einzunehmen.“

„Ich habe ihn lieb“, erwiderte Claire leise und fest,

§ 6.
Diese Anordnung tritt mit dem 1. Febr. 1916 in Kraft.
St. Goarshausen, den 25. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Berg, Königl. Landrat, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Anordnung ist sofort in örtlicher Weise bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß die gegebenen Vorschriften befolgt werden. Auch ist den Bullenhaltern erneut die genaue Führung der Sprungregister zur Pflicht zu machen.

St. Goarshausen, den 25. Januar 1916.

Der Königl. Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Anträge auf Erfüllung von Erlaubnisscheinen zum Viehhandel sind bei den Herren Bürgermeistern zu stellen, wo Antragsformulare bereit liegen.

St. Goarshausen, den 29. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Berg, Königl. Landrat, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

Die Inhaber der bis zum 9. v. Mts. ausgestellten Vergütungs-Anerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1, 2 und 3 des Kriegsteilnahme-Gesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1914 bis Oktober 1915 gewährte Kriegsteilnahmeleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den Königl. Kreisausschüssen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es können die Vergütungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung, Kourage und Vorspann . . . in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier aus bzw. durch die Herren Landräte noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. In einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlen. Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 15. Januar 1916.

Der Regierungspräsident.

J. B. v. Geyck.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 26. Januar 1916.

Der Königl. Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1887 über die Polizeiverwaltung in den neuverordneten Landesteilen (G. S. 1529), sowie § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises St. Goarshausen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Jugendlichen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Tabakrauchen verboten.

Der Verkauf von Zigaretten, Zigaretten und sonstigen Tabak an die genannten Personen ist verboten.

§ 2. Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist der Besuch von Gast- und Schankwirtschaften ohne Begleitung der Eltern, Vormünder, oder solcher Personen, welche als deren Vertreter betrachtet werden können, verboten.

Für die Befolgung dieses Verbots sind auch die Inhaber der Gast- und Schankwirtschaften, deren Stellvertreter, Beauftragten und Gewerbegesellen verantwortlich.

§ 3. Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist jedes unzüchtige Verhalten auf öffentlichen Straßen und Plätzen ohne Begleitung der Eltern, Vormünder, oder solcher Personen, die als deren Stellvertreter betrachtet werden können, nach 8 Uhr abends verboten. Für die Zeit vom 1. Mai bis 1. September beginnt das Verbot erst um 9 Uhr abends.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 5. Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

St. Goarshausen, den 25. Januar 1916.

Der Königl. Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Polizeiverordnung ist in örtlicher Weise bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß die gegebenen Anordnungen streng befolgt werden. Insbesondere ist auch den Verkaufsstellen von Tabak und Zigaretten usw. sowie den Inhabern der Gast- und Schankwirtschaften die genaue Befolgung dieser Polizeiverordnung zur Pflicht zu machen.

St. Goarshausen, den 28. Januar 1916.

Der Königl. Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

Die Verhandlungen über die Schließung mehrerer Mühlen haben gezeigt, daß auch jetzt noch seitens der Selbstversorger des Kreises vielfach gegen die Vorschriften über den

Seine Hand berührte die Klingel, welche auf dem Schreibtisch stand.

Claire schenkte es, als wankte der Boden unter ihren Füßen. Sie überlegte flüchtig, wie sie sich am besten aus der Affäre ziehen könne. Sollte sie eine Dornröschen fingieren, oder schlüssig davonlaufen und am nächsten Morgen behaupten, daß sie mondsüchtig sei.

Das war ein Ausweg, aber trotzdem Vorzicht geboten. Sie fürchtete sich plötzlich vor den Augen des „Knäpels“, die so kalt und drohend ihr Gesicht streiften.

Zugleich erinnerte sie sich, daß Gedränge auf sie warte draußen in dem eiskalten Wetter. Sie mußte hinaus, vor allen Dingen diesen schrecklichen Nichterwartungen zu entfliehen suchen, die so unheilverheißend auf ihr ruhten.

Bewundernswert schnell hatte sie ihre wirbelnden Gedanken geordnet und schickte sich an, danach zu handeln. Mit geisthaftem Blick und ausgereinigten Gedanken wich sie langsam, Schritt für Schritt zurück. Man konnte sie schon für eine Nachtwandlerin halten, ihr schmales bleiches Gesicht und die schwebenden Bewegungen vervollständigten den unheimlichen Eindruck.

Aber da hatte der Rittmeister schon wieder die Klingel in der Hand, schreiend durchdrangen die Töne die Stille der Nacht.

Jetzt kam der Burke, wenn auch nur notdürftig mit Soße und Drillingjude beiseite.

„Befehl Herr Rittmeister.“ Er stand starr und sah seinen Vorgesetzten an ohne mit der Wimper zu zucken.

„Sorge, daß das gnädige Fräulein sich weder dem Fenster noch der Tür nähert.“ Seine Stimme klang gemäßig und beherrsch.

Der Burke gehorchte. Er pflanzte sich neben Claire auf.

Als diese erkannte, daß sie durchschaut wurde und für George alles auf dem Spiel stand, wollte sie mit einer blühenden unberechneten Bewegung an dem Burken vorbeigehen.

(Fortsetzung folgt.)

Verkehr mit Brotgetreide verstoßen wird. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, hierdurch nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß ich in Zukunft bei vorkommenden Uebertretungen nicht nur die Einleitung des Strafverfahrens bei der Kgl. Staatsanwaltschaft beantrage, sondern werde in jedem Falle unnachlässig, jedem Selbstverfänger, der sich in der Verwendung von Brotgetreide unzuverlässig erweist, gemäß § 58 der B. R. vom 28. Juni v. J. das Recht der Selbstversorgung entziehen. Mühlen und Bäckereien, bei denen sich Uebertretungen wiederholen, werden dauernd geschlossen werden.

St. Goarshausen, den 25. Januar 1916.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Für Landgemeinden

empfehlen wir

Formulare zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben.

Buchdruckerei Franz Schickel.

Sprungregister

für Bullenhalter sowie solche für Ziegenbockhalter sind in der **Kreisblattdruckerei** erhältlich.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 29. Januar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich des Gehöfts La Folie (nordöstlich von Neuville) stürmten unsere Truppen die feindlichen Gräben in 1500 Meter Ausdehnung, brachten 237 Gefangene, darunter 1 Offizier, und 9 Maschinengewehre ein. Vor der kürzlich genommenen Stellung bei Neuville brachen wiederholte französische Angriffe zusammen, jedoch gelang es dem Feinde, einen zweiten Sprengtrichter zu besetzen.

Im Westteil von St. Laurent (bei Arras) wurde den Franzosen eine Häusergruppe im Sturm entzogen.

Südlich der Somme eroberten wir das Dorf Frise und etwa 1000 Meter der südlich anschließenden Stellung. Die Franzosen liegen unterwandert 12 Offiziere, 927 Mann, 13 Maschinengewehre und 4 Minenwerfer in unserer Hand. Weiter südlich bei Vihons drang eine Erkundungsabteilung bis in die 2. feindliche Linie vor, machte einige Gefangene und lehrte ohne Verluste in ihre Stellung zurück.

In der Champagne lebhafteste Artillerie- und Minenkämpfe.

Auf der Combreshöhe richtete eine französische Sprengung nur geringen Schaden an unserem vordersten Graben an. Unter beträchtlichen Verlusten mußte sich der Feind nach einem Versuche, den Trichter zu besetzen, zurückziehen.

Bei Apremont (östlich der Maas) wurde ein feindliches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschosse heruntergeholt; der Führer ist tot, der Beobachter schwer verletzt.

Der Luftangriff auf Freiburg in der Nacht zum 28. Januar hat nur geringen Schaden verursacht. Ein Soldat und zwei Zivilisten sind verletzt worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Bei Berezhany wiesen österreichisch-ungarische Vortruppen mehrfache russische Angriffe ab.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 30. Januar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

An und südlich der Straße Vimy-Neuville dauerten die Kämpfe um den Besitz der von uns genommenen Stellung an. Ein französischer Angriff wurde abgeschlagen. Die südlich der Somme eroberte Stellung hat eine Ausdehnung von 3500 und eine Tiefe von 1000 Metern. Im ganzen sind dort 17 Offiziere, 1270 Mann, darunter einige Engländer in unsere Hand gefallen. Die Franzosen versuchten nur einen schwachen Gegenangriff, der leicht abgewiesen wurde. In der Champagne kam es zeitweise zu lebhaften Artilleriekämpfen.

Auf der übrigen Front war die Feueraktivität durch unruhiges Wetter beeinträchtigt. Gegen Abend eröffneten bei klarer Sicht die Franzosen lebhaftes Feuer gegen unsere Front östlich von Pont-a-Mousson. Das Vorgehen feindlicher Infanterie wurde vereitelt.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WTB. Wien, 29. Jan. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Brückenschanze nordwestlich Uscieslo am Dnjepr ist heute früh heftig angegriffen worden. Die tapfere Besatzung schlug den Feind zurück. Das Vorfeld war mit russischen Leichen besät. Ueber der Strypafront erschien ein feindliches Flugzeuggeschwader. Von 11 russischen Flugzeugen wurden zwei durch Artillerievolltreffer vernichtet und drei zur Notlandung hinter der feindlichen Linie gezwungen. Bei Berezhany am Styr schlugen unsere Feldwachen Vorstöße starker russischer Aufklärungsabteilungen zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen besetzten Alessio und den Adriahafen San Giovanni di Medua. Viele Vorräte wurden erbeutet.

In Montenegro ist die Lage unverändert ruhig. Aus verschiedenen Orten des Landes kommt die Meldung, daß die Bevöllerung unseren einrückenden Truppen einen feierlichen Empfang bereitet. An Waffen sind bis jetzt, die Lovcen-Beute miteingerechnet, bei den Hauptammellstellen eingebracht worden: 314 Geschütze, über 50 000 Gewehre u. 50 Maschinengewehre.

Die Zählung ist noch nicht abgeschlossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
u. Oberst, Feldmarschalleutnant.

WTB. Wien, 30. Jan. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Gegner wiederholte gestern tagsüber seine Annäherung gegen die Brückenschanze nordwestlich von Uscieslo. Alle Versuche, sich ihrer zu bemächtigen, scheiterten an der Tapferkeit der Verteidiger. Fast an allen Teilen der Nordostfront trat die russische Artillerie zeitweilig stark in Tätigkeit; auch schweres Geschütz wirkte an verschiedenen Stellen mit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz.

In Montenegro ist Ruhe.

In San Giovanni di Medua wurden zwei Geschütze, sehr viel Artilleriemunition und beträchtliche Vorräte an Kaffee und Brotfrucht erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
u. Oberst, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

WTB. Konstantinopel, 29. Jan. An der Front keine Veränderung. — An der Kaukasusfront griff das Zentrum des Feindes unsere Vorpostenstellungen an, wurde aber mit Erfolg zurückgeschlagen und ließ einige 100 Gefangene in unseren Händen.

An der Dardanellenfront trafen drei von unseren Flugzeugen am 27. Januar auf einen Monitor geworfene Bomben, der erfolglos in der Richtung auf Artbach feuerte, die Hinterbrücke des Schiffes und riefen eine Feuersbrunst hervor. Der in Flammen stehende Monitor konnte mit Mühe in die Bai Kephelos auf der Insel Imbros flüchten. Unsere Flugzeuge verfolgten ein feindliches Kriegsschiff u. drei feindliche Torpedobootzerstörer, die dem Monitor zu Hilfe gekommen waren, und trafen dabei einmal einen Torpedobootzerstörer.

Eines unserer Flugzeuge warf mehrere Bomben auf einen großen feindlichen Transport in der Bai von Kephelos.

WTB. Konstantinopel, 30. Jan. Das Hauptquartier teilt mit: An der Front keine wichtige Veränderung. In der Umgegend von Jelahie vernichteten wir durch unser Feuer aus einem Hinterhalt eine feindliche Aufklärungsabteilung von sechzehn Mann vollständig. In dieser Gegend nahmen die Rudhais 100 Kamele dem Feinde ab.

An der Kaukasusfront finden Vorpostengefechte weiter zu unseren Gunsten statt. Im Zentrum nahmen wir durch einen überraschenden Angriff die vom Feinde mit starken Kräften besetzte Stellung zurück.

An der Dardanellenfront warf gestern ein feindliches Panzerschiff einige Granaten gegen die Umgebung von Sedd-ul-Bahr und zog sich sodann zurück.

Ein Zeppelin über Paris.

WTB. Paris, 30. Jan. Die „Agence Havas“ meldet: Während eines dichten Nebels erschien Samstagabend gegen 11 Uhr ein Zeppelin und warf über Paris mehrere Bomben ab, denen ziemlich viel Personen zum Opfer fielen. An einem Punkte wurden 15 Personen getötet, an einem anderen ein Mann und drei Frauen. Ein Haus wurde zerstört. Auch sonst wurde vielfach Materialschaden angerichtet. Die Jagd der Flugzeuge auf den Zeppelin blieb vergeblich. Bis 1 Uhr nachts lag Paris völlig im Dunkel.

Der Zeppelin-Angriff auf Eprenay.

Genf, 28. Jan. Der „Matin“ berichtet über den im amtlichen französischen Bericht erwähnten Zeppelin-Angriff im Gebiete von Eprenay: Am Dienstagabend wurde in der Richtung Eprenay ein Zeppelin signalisiert. Gegen 11 Uhr hörte man deutlich das Geräusch des mächtigen Motors; der Nebel verhinderte jedoch, daß der Zeppelin gesichtet werden konnte. Das Luftschiff warf mehrere Bomben ab, welche Sachschaden anrichteten. Einer der Explosionsstrichter hatte eine Tiefe von zwei Metern und sechs Meter Durchmesser. Aufgefundenen Sprengstoffe ließen erkennen, daß die Geschosse von sehr großem Kaliber waren.

Belgischer Frontat.

Havre, 29. Jan. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Meldung der „Agence Havas“. An dem großen belgischen Ministerat, der gestern hier unter dem Vorsitz des Königs abgehalten wurde, nahmen alle Mitglieder der Regierung teil. Vor der Versammlung leisteten die neuen Minister dem Könige den Eid. Auf Vorschlag Broquevilles beschloß der König, Vandervelde mit der Leitung des Intendanturwesens der Armee zu betrauen. Wievella wird sich mit den ökonomischen Fragen beschäftigen, die zum Ministerium des Innern gehören. Davignon wird den Gesundheitsdienst übernehmen. Symans bleibt an der Spitze der Londoner Gesandtschaft.

Die britischen Schiffverluste.

London, 29. Jan. Das Handelsministerium macht bekannt, daß in der Zeit vom 4. August 1914 bis 31. Oktober 1915 247 britische Dampfschiffe mit einem Gesamttonnagehalt von 542 548 durch Englands Feinde zum Sinken gebracht worden sind; weiter sind 19 Segelschiffe mit einem Gesamttonnagehalt von 1542 und 227 Fischerschiffe mit 14 104 Tonnen zum Sinken gebracht worden.

Revolutionäre Verschwörung in Rußland.

Die russische Regierung scheint, wie die „Köln. Btg.“ meldet, einer umfangreichen politischen Verschwörung auf die Spur gekommen zu sein, die sich von ihrem Mittelpunkt in Petersburg über das ganze Land erstreckte. Die Untersuchung wird streng geheim geführt. Doch sind nach Mitteilungen der Petersburger „Kreisch“ allein in Petersburg fünfzig Personen verhaftet, die sämtlich der sozial-revolutionären Partei angehören. Gleichzeitig hatten auch in Moskau Massenverhaftungen stattgefunden. Die Polizei habe eine förmliche Treibjagd auf alle verdächtigen Personen unternommen. An einem Tage seien in Moskau über 800 Personen festgenommen worden, von denen freilich die Hälfte später wieder freigelassen wurde.

Auch die Italiener machen mit.

Saloniki, 29. Jan. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Marineoldaten von britischen, französischen und italienischen Kriegsschiffen, die im Hafen liegen, landeten auf der Insel Karaburnu, wo sich ein griechisches Fort befindet. Die Besatzung leistete keinen Widerstand.

Eine kriegerische Rede Wilsons.

Haag, 29. Jan. (L.-U.-Tel.) Reuter meldet aus New York: Präsident Wilson hat eine Vortragsreise angetreten. Er hat zunächst in New York drei Versammlungen abgehalten, in denen er das Programm der Regierung besprach, alle militärischen Maßnahmen vorzubereiten, um für einen zukünftigen Krieg gerüstet zu sein.

New York, 29. Jan. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Meldung des Reuterischen Bureaus. Wilson sprach sich in einer Rede bei einem Bankett mit Nachdruck für die militärische Bereitschaft aus. Er habe immer für den Frieden gekämpft, aber die Freiheit und die Ehre seien wichtiger als der Friede. „Die Amerikaner werden niemals Streit suchen“, sagte er, „ihnen aber auch nicht feige vermeiden“. Der Präsident erklärte weiter: „Ich kann nicht sagen, welches die internationalen Beziehungen dieses Landes morgen sein werden, ich meine das Morgen im buchstäblichen Sinne des Wortes“.

Obstaufuhrverbot für Holland.

Haag, 29. Jan. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Es ist ein Verbot für die Ausfuhr von Obst erlassen worden, nach dem keine Äpfel, Apfelsinen und Trauben mehr ausgeführt werden dürfen.

Berufung ins Herrenhaus.

WTB. Berlin, 29. Jan. Wie der Lokalanzeiger erfährt, sind zum Geburtstag des Kaisers folgende Persönlichkeiten ins Herrenhaus berufen worden: Kardinal-Erzbischof von Hartmann, Köln; Fürstbischof Vertram, Breslau; der Präsident des evangelischen Oberkirchenrates, Voigt; General-Superintendent a. D. Hejckel (Wernigerode); Klosterpropst Reichsgraf von Platen-Hallermund; Fideikommissbesitzer Graf von Waldersee auf Wotternestorf; Geheimer Kommerzienrat von Friedländer-Fuld (Berlin); Dr. phil. Karl von Martius, Berlin; Kommerzienrat Springorum, Dortmund.

Berlin, 29. Jan. Zu Ehren des Obersten Huse gab der amerikanische Botschafter gestern Abend in seinem Hause ein Essen, an dem auch der Reichskanzler und der Staatssekretär von Jagow teilnahmen.

Der Sondergesandte des Präsidenten Wilson wird heute Abend über die Schweiz, Paris u. London nach New York zurückkehren.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 31. Januar.

(:) Stadtverordneter Salzig f. Am Samstag starb dahier der erst 45 Jahre alte Stadtverordnete, Zigarrenhändler W. Salzig. Durch diesen Tod wird unser Stadtverordneten-Kollegium abermals um ein Mitglied weniger. Salzig war ein sehr tätiger Geschäftsmann und trotz des Verlustes der einen Hand, die er als Modell-schreinerhilfe in Frankfurt a. O. verlor, überall hilfsbereit. Gerne und mit großer Mühe opferte er sich der Jugendpflege. Möge er in Frieden ruhen!

:-: Die Handel darf nicht mehr von jedem Manne betrieben werden. Amtlich ist dieser Erwerbszweig nun geregelt und die Händler müssen Antragsformulare bei den Bürgermeisterämtern anfordern.

(-) Schambergers Kino im Hotel „Stolzenfels“ war in beiden gestrigen Vorstellungen mehr als ausverkauft. Eine ganze Anzahl Leute konnte keinen Platz finden und mußten umkehren.

:-! Hinweis. Zu der Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen Nr. W. M. 58/9. 15. KRA. ist eine Nachtragsverordnung erschienen, durch die in § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete Meldepflicht neu geregelt wird. Insbesondere sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen, zu denen auch Lintners hinzugekommen ist, mit Ausnahme des Bastfaserstoffs alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mindestmengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichtes nur noch bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Bastfaserstoff zulässig; bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichtes einer besonderen Genehmigung. Auch gespaltene Garne sind meldepflichtig. Von den von der Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Strickgarnen und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch befindlichen Garne. Es ist zu beachten, daß die Bestandsmeldung der am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte bereits auf Grund der veränderten Bestimmungen erfolgen soll. Der Wortlaut der Nachtrags-Bekannt-

machung, die die umfangreichen Bestimmungen über die Meldepflicht der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in einer neuen zusammenfassenden Form enthält, ist bei den Landratsämtern und Bürgermeisterämtern einzusehen.

a Müller und Bäder. Die Verhandlungen über die Schließung mehrerer Mühlen unseres Kreises haben gezeigt, daß auch jetzt noch seitens der Selbstversorger des Kreises vielfach gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Brotgetreide verstoßen wird. Das Landratsamt sieht sich deshalb veranlaßt, durch eine Bekanntmachung nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß in Zukunft bei vorkommenden Übertretungen nicht nur die Einleitung des Strafverfahrens bei der Kgl. Staatsanwaltschaft beantragen wird, sondern wird in jedem Falle unnachlässig, jedem Selbstversorger, der sich in der Verwendung von Brotgetreide unzuverlässig erweist, gemäß § 58 der V. V. vom 28. Juni v. 38. das Recht der Selbstversorgung entziehen. Mühlen und Bäckereien bei denen sich Übertretungen wiederholen, werden dauernd geschlossen werden.

Braubach, den 31. Januar.

Turnverein. Am Kaisergeburtstage hielten unsere Turner im Lokale des Herrn Gg. Schüb „Zum Schützenhof“ die alljährlich stattfindende Hauptversammlung ab die den Verhältnissen entsprechend gut besucht war. Nach dem Kassenbericht befragt der Verein neben der schuldenfreien Turnhalle und deren Einrichtung auch noch einige Hundert Mark Vorräte, die allerdings durch Liebesgaben und Unterstüßungen zurückgegangen sind, jedoch auf Vereinsbeiträge nicht verzichtet werden kann. Weitere Liebesgaben sollen baldigst an die an der Front befindlichen Mitglieder abgehen. Bei 150 Mitgliedern und 30 Höglern sind 95 zum Kriegsheer einberufen worden. 9 erlitten den Heldentod. Vermißt werden 2 Turner. In Gefangenschaft geriet Paul Groß. 10 wurden mit dem Eisernen Kreuz bedacht und einer mit der Rote Kreuz-Medaille. Die Vorstands- und Turnratswahlen ergaben die Wiederwahl sämtlicher Mitglieder. Die Versammlung war mit einer Kaisergeburtstagsfeier verbunden, wobei Vorsitzender K. Gran eine kernige Ansprache hielt.

b St. Goarshausen, 31. Jan. So wasch! Nun wird auch hier eine Vorführung des Waschapparates „So wasch“ stattfinden und zwar morgen Dienstag Nachmittag im „Hohenzoller“. In Nassitten war vorige Woche der Erfolg so groß, daß am Mittwoch dorten nochmals eine Vorführung stattfindet.

Bermisates.

* **Li m b u r g, 28. Jan.** Das Eiserne Kreuz für einen Lokomotivführer. Dem Lokomotivführer Georg Hofmann, zur Zeit im Dienste in Feindesland (Westen), wurde für besonderes mutvolles Verhalten in gefährlichem Dienst und Vereitelung von feindlichen Anschlägen das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

* **V i n g e n, 27. Jan.** Ein schwerer Schiffsunfall hat sich heute nachmittag im Binger Loch ereignet. Der Schleppkahn „Gott vertrau“ fuhr im Anhang des Graubensschleppdampfers „de Gruiter Nr. 4“ zu Tal mit einer in Budenheim bei Mainz übernommenen Ladung Kalksteinen. Gleich hinter dem Binger Loch, noch innerhalb der Lochbänke, geriet der Kahn auf diese und legte sich fest. Der Kahn trieb herum und liegt nun mit dem Bugspriet auf dem Lande fest; er reicht bis auf die Lochfelsen und legt das ganze Bingerloch-Fahrwasser quer zu, so daß nicht mehr ein Meter breit freier Raum für die Durchfahrt vorhanden ist. Die Ladung des Kahnes dürfte verloren sein. Das Bingerloch-Fahrwasser ist vollständig gesperrt. Die bergwärts fahrenden Schleppzüge müssen das neue Fahrwasser, das flacher ist, aber bei dem gegenwärtigen Wasserstande immerhin genügend Wasser aufweist, benutzen, während die Talschleppzüge auf der Binger Reede vor Anker gehen müssen.

* **Calcu m bei Kaiserswerth, 29. Jan.** (Amtlich.) Heute vormittag gegen zehn Uhr fuhr bei dichtem Nebel der Eilzug 23, der anscheinend das Halbesignal überfahren hatte, auf den in der Einfahrt im Hohlholungsgeleis 3 in Calcu m begriffenen Lazarettzug „V 2“. Hierbei wurden nach den bisherigen Feststellungen von dem Eilzug ein Reisender getötet, der Lokomotivführer erheblicher, der Lokomotivbeizer und vier Reisende leichter verletzt. Aus den beschädigten Wagen des Lazarettzuges wurden ein Toter und 47 Verwundete herausgeschafft. Wie viele hiervon schwer oder leicht verwundet und wie weit die Verletzungen auf den Zusammenstoß oder frühere Verletzungen im Felde zurückzuführen sind, muß näher festgestellt werden.

W T W i e n, 28. Jan. Heute nachmittag ist der General der Infanterie Freiherr v. Schönaich plötzlich einem Schlaganfall erlegen.

Unser Brot.

Wir mögen es an keinem Tage entbehren, es ist unser täglich Brot. Kein anderes Nahrungsmittel vermag es uns ganz zu ersetzen. Der hohen Wertschätzung unseres Brotes entspricht jedoch meistens nicht sein wirklicher Wert. Unser gewöhnliches Baderbrot wurde im Frieden aus zum Teil entwertetem Mehl hergestellt, denn die Kleie wird ihm beim Mahlen fast ganz entzogen. Mit dieser aber werden dem Brotkorn nahrhafte Bestandteile genommen, denn die Kleie ist der hauptsächlichste Träger der mineralischen Nährsalze, des Kalks, Eisens, Natrons, Phosphors, Schwefels, Chlor, Kali usw. und enthält außerdem noch wertvolle Eiweißbestandteile, den sogenannten Kleber. Ganz Kleiefreies Feinmehl besteht fast nur aus Kohlehydraten. Die bevorzugte Verwendung der Kleie als Kraftviehfutter beweist ihren hohen Nährwert. Im reinen Zustand freilich mag sie wegen ihres hohen Zellstoffgehaltes für die menschliche Ernährung ungeeignet sein, aber in ihrer natürlichen Verbindung mit den übrigen Mehlbestandteilen ist sie für den gesunden Menschen sicher ohne jede Störung auszunutzen.

Natürlich, direkt leichtverdaulich ist ein Kleiehaltiges, sogenanntes Vollbrot gerade nicht, aber muß unsere Brotnahrung denn unbedingt leichtverdaulich sein auf Kosten des Nährwertes? Wir vergehen doch auch sonst manche nicht weniger als leichtverdauliche Speisen, wie z. B. gewisse Kohlarten, Früchte usw., die sicher unseren Magen und Darm noch mehr belasten wie gutes Vollbrot. Gesunden Verdauungsorganen darf auch etwas schlechtere Arbeit zugemutet werden, genau so gut wie gesunden Muskeln, ohne daß sie dabei Schaden leiden. Im Gegenteil, durch die höhere Arbeitsleistung werden sie noch gekräftigt. Weiterhin wirkt Vollbrot wegen seines Gehalts an unverdaulichen Zellstoffen darmreinigend, fest es den Darm wie ein Beisen aus, beugt es hartnäckiger Verstopfung vor oder beseitigt eine etwa vorhandene. Eine wesentliche Bedingung muß allerdings an das Vollbrot gestellt werden, wenn es gut bekommen soll: es muß recht trocken sein. Frisches kleieiges Vollbrot kann recht able Folgen haben. Man lasse es also wenigstens eine Woche alt werden, bevor man es genießt. Das Kleiefreie Feinmehlbrot ist erst wenige Jahrzehnte bei uns bestehende „Ertrungsschicht“. In früheren Zeiten wurde allgemein auch in den Städten das derbe und kräftige Bauernbrot verzehrt. Auch heute ist in manchen ländlichen Gegenden Deutschlands noch vielfach der Genuß solch kräftigen Vollbrotes üblich. Die Westfalen mit ihrem schwarzen Pumpernickel, der ein ausgezeichnetes Vollbrot ist und wahrscheinlich das Urbrot der Germanen darstellt, zählen zu den kräftigsten Menschen unseres Volkes. Die Gegner des Vollbrotes weisen mit Vorliebe noch auf die geringere Ausnützbarkeit desselben gegenüber dem Feinmehlbrot hin. Ein ganz hinfälliger Einwand. Wenn wirklich die Kohlehydrate im Vollbrot etwas weniger ausgenutzt werden, so hat das angesichts der großen Menge, die uns außer in dem Brot noch in den übrigen Nahrungsmitteln, insbesondere den Kartoffeln, hiervon zur Verfügung steht, nicht viel zu sagen. Von den übrigen Nährstoffen kommt selbst bei etwas geringer Ausnützung dem Körper beim Vollbrotgenuß doch noch mehr zugute als beim Genuß von Feinmehlbrot, das außer Kohlehydraten fast gar keine Nährstoffe enthält, trotz besserer Ausnützung. Kurzum, es gibt einfach keinen überzeugenden Verweisgrund, der gegen das Vollbrot ins Feld geführt werden könnte.

Um die Einführung von Butterkarten

dürften die Gemeinden schwierig herumkommen, da bei der in Aussicht genommenen Verteilung der Butter vorzugsweise solche Gemeinden berücksichtigt werden sollen, die eine Regelung des Butter- bzw. Fettverbrauchs mit Sperkarten über wöchentlich höchstens 125 Gramm Butter allein bzw. 250 Gramm Streichfetten aller Art durchgeführt haben. Bei der Stellungnahme des neugeschaffenen Butterverteilungsbeirats zur Frage der Butter- bzw. Fettkarten ist zu erwarten, daß späterhin überhaupt nur noch Gemeinden, die dieser Voraussetzung genügt haben, Butter von der Zentraleinkaufsgesellschaft zugewiesen erhalten werden. Als vorläufige Grundlage der Verteilung ist von der Zentraleinkaufsgesellschaft, der die Lieferung der Butter an die notleidenden Bezirke, nämlich die in Friedenszeiten mit Auslandsbutter versorgten und die im freien Verkehr nicht versorgbaren Bezirke obliegt, ein vom Butterverteilungsbeirat und dem Reichslanzler genehmigter Verteilungsplan aufgestellt worden. Eine regelmäßige Buttermenge soll an folgende Bezirke erfolgen: Bezirk des Verbandes Groß-Berlin, die Provinzen Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen u. Rheinprovinz. Maßgebend für diese Regelung war die Erwägung, daß bei der Knappheit der für die Verteilung verfügbaren Buttermengen hauptsächlich nur die Großstädte u. volkreichen Industriegebiete und auch diese nur mit einem Teile ihres Bedarfs berücksichtigt werden können. — Im übrigen hat der preussische Minister des Innern zu der Frage durch einen Rundschreiben dahin Stellung genommen, daß der Vertrieb der im Inlande erzeugten Buttermengen sich grundsätzlich im freien Verkehr wie in Friedenszeiten abwickeln muß und der Butterhandel nicht durch irgendwelche Beschränkungen der Buttermenge in den Erzeugungsgebieten behindert werden darf. Andernfalls wird dem Handel die Erfüllung seiner Aufgabe, die Butter aus den Ueberschußgebieten nach den Bedarfsbezirken zu schaffen, unmöglich gemacht und damit die Bevölkerung in diesen Bezirken der Gefahr eines Notstandes in der Butterversorgung ausgesetzt.

Die teure Blutwurst.

Aus Berlin wird geschrieben: Der Oberbefehlshaber in den Marken hat für die Stadt Berlin und die Mark Brandenburg Rinder- und Schweineblutwurstpreise festgesetzt. Blut für Zwecke menschlicher Ernährung darf danach im Großhandel nicht mehr als 15 Pfennig das Liter und im Kleinhandel nicht mehr als 25 Pfennig das Liter kosten. Der Preis für Blut, das sich zur menschlichen Ernährung nicht eignet, ist etwas niedriger gestellt worden. Mancher wird vielleicht im ersten Augenblick über eine solche Maßnahme erstaunt sein. Wer aber die Verhältnisse kennt, wird die Veranlassung im Interesse der Verbraucher begreifen u. wünschen, daß möglichst allgemein Blutwurstpreise in Deutschland eingeführt werden. Infolge der Kriegsumstände wird viel mehr Rind- und Schweineblut als früher zu Wurst verarbeitet. Vor dem Kriege kauften die Alkumimwerke eine sehr erhebliche Menge des bei den Schlachtungen gewonnenen Blutes für verhältnismäßig wenig Geld. Mit dem Kriege wurde jedoch das Blut der Schlachttiere für die Wursterei begreiflicherweise von großer Bedeutung. Nun macht ja allerdings die Blutzubereitung für Wurstwurst einige Arbeit und verursacht Kosten, aber die Blutpreise sind doch im allgemeinen viel zu hoch. In manchen Städten ist es Brauch, den ersten Fleischergesellen das Blut zu überlassen; diese verkaufen es an die Interessenten. Während des Krieges ist das ein sehr lohnendes Geschäft geworden. Aus dem Blutverkauf verdienen die Gesellen Summen, mit denen die Minister eines Mittelstaates sehr zufrieden sein würden. Diese hohen Verdienste sind aber ganz und gar unberechtigt, denn die Löhne der Fleischergesellen haben sich, besonders in den Großstädten, auch ohne dies schon weit über das Friedensmaß hinaus erhöht. Ein Wochenlohn von 100 bis 150 Mark ist heute keineswegs selten. Kommt der Blut- und Abfallverkauf dazu, so erzielen die ersten Gesellen bis zu 1200 Mark in der Woche. Man wird zugeben, daß das „Kriegsgewinn“ sind, die zugunsten der Verbraucher sehr wesentlich herabgedrückt werden müssen.

Anzeigen und sonstige Bekanntmachungen, welche nach 10 Uhr vormittags bei uns eingehen, können zur Aufnahme an diesem Tage nicht mehr zugelassen werden. Die tägliche amtliche Zensur unseres Blattes schließt die Möglichkeiten, der wir bisher statgaben, vollständig aus.

Fliegensand.

(Für diese Spalte übernimmt die Schriftleitung den Publikationsgegenüber keine Verantwortung, weder dem Inhalte noch der Form nach.)

W. Oberlahnstein, 31. Jan. Das Eisenbahnunglück bei Calcu m, das sich am Samstag in dem äußerst dichten Nebel ereignete, bildet gestern in unserer Stadt ein streng zu verurteilendes, lägenhaft aufgebautes Gespräch, das verdient hätte, daß man die Verbreiter bestrafen würde. Es ging von Mund zu Mund, „haben Sie es schon gehört von dem Eisenbahnunglück, 50 Tote und soundsoviel Verwundete“, ein anderer brachte schon 60 Tote auf die Längstafel, wieder ein anderer sagte „ja denn sind es noch mehr, das wird man gar nicht gewahr.“ Daß große Zeitungen bereits am Samstag Abend den wahren Sachverhalt mitteilten, spielte keine Rolle — warum — weil „mein Mann kommt aus Nachtdienst und der hat es erzählt“, „rheinische Bremser haben es unserem Johann im Nachwagen erzählt“ usw. Aber alle diese Nachrichten gingen dahinaus, daß die Verbreiter fast ausschließlich unter unseren Kollegen zu finden sind. Statt das Gegenteil zu behaupten, wird unser schwerer Dienst von unseren eigenen Leuten beim Publikum in der Ausübung durch solches Altwiedergerichswort noch herabgesetzt. Wir haben auch noch einfaßvoll denkende Kollegen, aber viele scheinen nicht zu wissen, daß ihr Stand auch etwas Verschwiegenheit verlangt.

Ein Bahnbeamter.

Bekanntmachungen.

Am Dienstag, den 1. und Samstag, den 5. Februar 1916 finden in der Schlierbach keine Schließungen statt, sodaß der Verkehr nach den dortigen Feldern und nach dem Walde an diesen Tagen ganz freigegeben ist.

Oberlahnstein, den 31. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Roksgries

loftet bis auf Weiteres 30 Pfg. pro Zentner.

Oberlahnstein, den 31. Januar 1916.

Stadt. Gasanstalt.

Ein Belz

ist hier als Fundstache abgegeben worden.

Niederlahnstein, den 28. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Rodg.

Die Einwohner Niederlahnsteins

werden darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche ansteckende Krankheitsfälle, wie z. B. Scharlach, Diphtherie, Masern usw. angezeigt werden. Der Ausbruch der Krankheit ist bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Niederlahnstein, den 28. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Rodg.

Kommandantur

Coblenz und Ehrenbreitstein

Abt. I. a. Nr. 1346/16.

Bestandserhebung von Rußbaumholz und stehenden Rußbäumen.

Die Meldepflicht gemäß § 5 der Bekanntmachung vom 15. Januar 16 betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaumholz und stehenden Rußbäumen, wird bis zum 15. Februar 1916 verlängert.

Die Meldeheine sind bei den Landrats-Ämtern bzw. Bürgermeister-Ämtern anzufragen.

Coblenz, den 26. Januar 1916.

Der Kommandant der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
v. Luckwald, Generalleutnant.

Sparr
Geld!

St. Goarshausen.

Sparr
Zeit!

So Wasch

gef. geflüßt

Schauwaschen

im Hotel Hohenzollern

Dienstag, den 1. Februar, nachm. 3-5 Uhr.

Jede Dame ist eingeladen einige Stücke schmutzige weiße Wäsche zum Versuch mitzubringen, diese wird in 5 Minuten (ad hoc) sauber gewaschen.

Kriegsministerium.

Nachtrag

Nr. W. M. 600.1 16 R. R. A.
zu der Bekanntmachung
betreffend

Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen

Nr. W. M. 589.15. R. R. A.
vom 1. Februar 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hierdurch auf Er-
suchen des Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur all-
gemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen ge-
mäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2.
Februar 1915 (RSt. S. 54) in Verbindung mit den Er-
weiterungsbesanntmachungen vom 3. September 1915
(RSt. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RSt. S.
684) bestraft werden.

Art. I. Meldepflichtige Gegenstände.

§ 3 der Bekanntmachung Nr. W. M. 589.15. K. R. A.
vom 28. September 1915 erhält folgende Fassung:

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- Sämtliche unverarbeiteten und in Verarbeitung befind-
lichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tie-
rischen und pflanzlichen Spinnstoffe,
- alle aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen
hergestellten Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarnen, und
zwar in der in den amtlichen Meldescheinen vorge-
sehenen Einteilung:

Meldeschein 1.

Gruppe 1.

1. ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamel-
haar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rük-
fengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert,
2. ungefärbte u. gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schaf-
wolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also
Kammzug, Kämmlinge und Abgänge jeder Art die-
ser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kämmeri, Kamm-
garn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Striderei
und Wirkerei,
3. Zickel-, Ziegen-, Kälber-, Rinder-, Fohlen- u. Pferde-
haare, mit Ausnahme von Schweif- und Mähnen-
haaren.

B. Webgarn, Trikotgarn und Wirkgarn (Kammgarn,

Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt),
gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:

1. reiner Wolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kasch-
mir, ungewaschen, rükfengewaschen, fabrikmäßig ge-
waschen, karbonisiert, ohne oder mit einem Zusatz von
Kunstwolle;
2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar,
Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kämml-
lingen, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kämme-
rei, Kammgarn und Streichgarnspinnerei, Weberei,
Striderei und Wirkerei, ohne oder mit einem Zusatz
von Kunstwolle;
3. aus Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinn-
stoffe ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle.

C. Strickgarn (Hand- und Maschinen-Strickgarn aus

Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn

gezwirnt), gleichviel, aus welchen der unter B genannten

Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit

einem Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen

Spinnstoffen.

Meldeschein 2.

Gruppe 2.

A. Rohbaumwolle und Baumwollabfälle einschließlich Lin-
ters (Kunstbaumwolle ausgeschlossen). Die besondere
Anordnung betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht
von Linters an die Kriegs-Chemikalien-Aktiengesellschaft
in Berlin, bleibt bestehen.

Wegen der Meldepflicht von Baumwoll-Lumpen und
neuen baumwollenen Stoffabfällen wird auf die Be-
kanntmachung Nr. W. II. 285/5. 15. K. R. A., und die
zu dieser Bekanntmachung erlassene Nachtrags-Verord-
nung Nr. W. II. 4379/8. 15. K. R. A. verwiesen.

B. Webgarn, Trikotgarn, Wirkgarn, Strickgarn ganz
oder vorwiegend aus Baumwolle, einfach oder gezwirnt.

Meldeschein 3

Gruppe 3.

A. Bastfaserstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet)
geknitt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Berg
oder spinnfähiger Abfall.

B. Webgarn und Zwirne, ganz oder teilweise aus Bast-
fasern hergestellt.

Meldeschein 4.

Gruppe 4.

A. Roh- und unverspunne Bourette-Seide (Seidenab-
fälle).

B. Roh- Bourette-Webgarn.

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, son-
dern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des König-
lichen Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden be-
reits beschlaggenommen worden sind, unterliegen ebenfalls der
Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldeschein zu ver-
merken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme
erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell und ungeschchnittenes Bastfaserstroh
auf dem Felde ist nicht zu melden.

Für Bastfaserstroh besteht eine Meldepflicht nur, wenn
die Gesamtvorräte einer meldepflichtigen Person minde-
stens 100 Kg. betragen.

Bei den übrigen Spinnstoffen besteht eine Meldepflicht
für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei
Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen
und für Bastfaserstroh zulässig, bei allen anderen Spinn-
stoffen und bei Garnen nur in Ausnahmefällen und mit Ge-
nehmigung des Webstoffmeldeamts. In solchen Fällen ist
im Meldeschein anzugeben, daß es sich um eine Schätzung
handelt.

Auch im Spinn- oder Zwirnprozeß befindliche Garne
sind meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. Garne, die nach vollständigem Spinn- oder Zwirnprozeß
im Vorbereitungsverfahren auf Scher- oder Zettel-
maschinen gelangt sind,
2. der Schutz an Webstühlen für das im Webprozeß befind-
liche Stüd der im Stuhl liegenden Kette,
3. Garne, die ausschließlich als Nähgarne, Nähzwirne und
Maschinenzwirne zu verwenden sind, sowie Stidgarne
in handelsfertiger Aufmachung,
4. Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausge-
brauch.

Art. II. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in
Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird der Nachtrag zu der
Bekanntmachung W. M. 589.15. K. R. A. vom 31. De-
zember 1915 (W. M. 428/12 15. K. R. A.) aufgehoben.

Die Meldung nach der neuen Fassung des § 3 ist er-
stmals für den Bestand vom 1. Februar 1916 zu erheben.

Coblenz, den 1. Februar 1916.

Kommandantur der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1916

Stellvertretendes Generalkommando, 18. Armee-Korps.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rat-
schlusse gefallen, heute Nacht 1 1/2 Uhr meinen innigstgeliebten teuren
Satten, unser guter treubeforgter Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Wilhelm Salzig

Kaufmann

im Alter von nahezu 45 Jahren, gestärkt durch den Empfang der hl.
Sterbesakramente der kath. Kirche, nach kurzem Krankenlager zu sich in
ein besseres Jenseits aufzunehmen.

Um stille Teilnahme bitten die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Emma Salzig geb. Schulz
Peter Salzig
Hedwig Salzig.
Joh. Salzig
und Angehörigen.

Oberlahnstein, Frankfurt a. Ober, Mannheim, Berlin, Fürsten-
walde, Rowno, den 30. Januar 1916.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 2. Februar, nachmittags
3 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Burgstraße 10, in Oberlahnstein statt. Die
Gerequien werden Donnerstag, den 3. Februar, morgens 7 Uhr, gehalten.

Nachruf.

Gottes unerforschlichem Ratsschlusse hat es gefallen,
am 30. Januar unseren geliebten Vizepräsidenten, Herrn

Kaufmann Wilhelm Salzig

zu sich in die Ewigkeit abzurufen.
Wir alle betrauern den Heimgang unseres treuen
und eifrigen Vorsitzenden und wünschen, daß Gottes
Vatergüte seine Sorgen und Mühen um unseren Verein
mit himmlischen Gütern belohnen möge.

Der kath. Lehrlingsverein

Zu Auftrag: Der Vorstand.

NB. Zur Beerdigung Aufstellung der Mitglieder mit
Fahne um 3 1/2 Uhr an der Kirche.

Kaufe in Oberlahnstein nur
Donnerstag, den 3. Februar,
von 9-1 Uhr,
alte, auch zerbrochene

Gebisse

im Hotel Einhorn. Zimmer steht angeschrieben.
Zahle pro Stück bis 5 Mk. Frau Willig.

Ger. Gänsebrust

wieder frisch eingebracht bei
Eduw. Kehler Wwe.
neb. der kath. Kirche.

Aufforderung.

Vom 1. bis 10. Februar vor-
mittags und am Sonntag, den
6. und Feiertag den 2. Februar
nachmittags, wird die letzte Rate
der 1915/16 kath. Kirchensteuer,
sowie sämtliche rückständige
Steuern, Zinsen und Güterpacht
erhoben.

Der Kirchenrechner: Zeiländer
Koblenzstraße 84.

Derjenige, welcher mir in
der Nacht vom
Freitag zum Samstag ein An-
nehmen im Werte von 10 Mk.
gestohlen hat, wird ersucht, das-
selbe wieder zu bringen, andern-
falls ich den Täter gerichtlich be-
lange, da derselbe erkannt ist.
Willy, Theis, Rath, Vereinshaus
Niederlahnstein.

Am 30. d. Mis verschied nach kurzer Krankheit der Stadtver-
ordnete

Herr Wilhelm Salzig.

Erst seit wenigen Jahren gehörte er der Stadtverordneten-Ver-
sammlung an. Durch sein selbstloses Arbeiten zum Wohle der Stadt,
besonders in der Fährkommission, hat er sich große Verdienste erworben,
indem er seine reiche Erfahrung und Sachkenntnis in den Dienst der
Stadt stellte und auch persönliche Opfer dafür gerne auf sich nahm.
Dafür ist ihm die Stadt zu großem Dank verpflichtet, und wir werden
seines Wirkens immer mit Anerkennung gedenken und ihm ein ehrendes
Andenken bewahren.

Die Stadtverordneten-Versammlung
Professor Dr. Denker, Vorsitzender.

Oberlahnstein, den 31. Januar 1916.



M.-G.-V. "Frohinn", Oberlahnstein.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Mit-
glieder von dem plötzlichen Ableben unseres treuen aktiven
Mitglieds und Vorstandsmittglieds.

Herrn Wilhelm Salzig

gestorben in Kenntnis zu setzen

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 2. Febr.,
nachmittags 3 1/2 Uhr statt und werden die Mitglieder um
vollständige Beteiligung gebeten.

Der Verein versammelt sich um 230 Uhr bei Mitglied
Wwe. Anton Stigen.

Der Vorstand.

Lüchtiger, militärfreier zuverlässiger Maschinenist

für größere Lokomobile zum sofortigen Antritt ge-
sucht Die Stellung wird gut bezahlt und ist dauernd.
Papierfabrik Georg Löffbecke.

Niederlahnstein, Bahnhof-
straße 26
neue Woh., 6 Z., 2 Manf.
evtl. 3 Z., 2 Manf. an ruhige
Person zum 1. 4. zu vermieten.
Näheres Coblenz, Casinostr. 571

Futter f. Geflügel, Schweine
gut u. billig. Preis-
liste frei.
Graf, Futtermühle, Akerbach 157
Bessen.

Stadttheater Coblenz.

Dienstag, den 1. Febr., abends
7 1/2 Uhr: "Elegie".
Mittwoch, den 2. Febr., abends
7 1/2 Uhr: "Als ich noch im
Hägelklee".
Donnerstag, den 3. Febr., abends
7 1/2 Uhr: "Der liebe Augustin".
Freitag, den 4. Febr., abends 7 1/2
Uhr: "Biberpelz".
Samstag, den 5. Febr., abends
7 1/2 Uhr: "Wann wir altern".
Cavalleria rusticana. "Die
Hand".
Sonntag, den 6. Febr., nachm.
4 Uhr: "Als ich noch im
Hägelklee".
abends 7 1/2 Uhr: "Lannhäuser".

Dung

hat noch abgegeben
Ph. Brühl Hochstraße 8.

Kraftiger sauberer Arbeiter

nicht un er 20 Jahr für Kriegs-
verpflegungsanstalt sofort gesucht.
Lohn 40 M. monatlich bei freier
Station.
Joh. Hoffmann, Bahnhofswirt
Coblenz i. Eifel.

Möbl. Zimmer

mit elektr. Licht zu vermieten
Burgstraße 45.